

(zu § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b in Verbindung mit Nummer 2)
Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

I. Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

Kopfbogen der Ausbildungsstätte _____, den _____, Ort _____ Datum _____

Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation gemäß §§ 2 und 30 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit

§ 2 Absatz 2 der Berufskraftfahrer-
 qualifikationsverordnung
 (BKrFQV)*

§ 2 Absatz 9 der Berufskraftfahrer-
 qualifikationsverordnung
 (BKrFQV)* –
 Quereinsteiger

§ 3 Absatz 2 der Berufskraftfahrer-
 qualifikationsverordnung
 (BKrFQV)* –
 Umsteiger

Güterverkehr*
 Personenkraftverkehr*

Herr/Frau _____, geb. am: _____ in _____
 Vorname, Name

Wohnanschrift

hat in der Zeit vom _____ bis _____

mit einer Dauer von 140 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an sämtlichen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, die den Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE (bei Grundqualifikation im Güterkraftverkehr)* bzw. D1, D1E, D, DE (bei Grundqualifikation im Personenkraftverkehr)* zugeordnet sind.*

mit einer Dauer von 96 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr* oder nach § 5 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr* sind.*

mit einer Dauer von 35 Unterrichtseinheiten inkl. 2,5 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche die Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.*

 Unterschrift Ausbildungsstätte**

Stempel

II. Anmerkungen zur Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

1. Anwendungshinweise:

* Nichtzutreffendes bitte streichen

** Die Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin hat eigenhändig im Original zu erfolgen. Die eigenhändige Unterschrift der zur Vertretung der Ausbildungsstätte berechtigten Person kann durch eine bildhafte Wiedergabe der Unterschrift ersetzt werden (§ 11 Absatz 4 Satz 4 und 5 BKrFQV), sofern der Unterricht nicht ausschließlich von dieser Person durchgeführt wurde.

2. Verteiler:

Original – Teilnehmer/in

Kopie – Ausbildungsstätte

3. Angabe zur Ausbildungsstätte:

Es ist die jeweilige Ausbildungsstätte in die Musterbescheinigung einzutragen.

In Bezug auf die gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 BKrFQV einzutragenden Angaben gelten folgende Besonderheiten:

Fahrschulen:

Die Fahrschule (bitte Name und Adresse der Fahrschule eintragen) hat eine Fahrschülerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 17 Absatz 2 des Fahrlehrergesetzes, erteilt von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde und Aktenzeichen eintragen). Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten bei einer Behörde

Die Fahrschule* / Fahrlehrerausbildungsstätte*(bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule* / Fahrlehrerausbildungsstätte*, die nach § 44 Absatz 3 Fahrlehrergesetz keiner Fahrschülerlaubnis und keiner Anerkennung bedarf. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Bildungseinrichtungen

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine Bildungseinrichtung, die Umschulungen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf Grundlage einer nach § 58 oder § 59 Berufsbildungsgesetz (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Ausbildungsbetriebe

(Bitte Name und Adresse des Ausbildungsbetriebs eintragen) ist ein Ausbildungsbetrieb im Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer* / Fachkraft im Fahrbetrieb*. Er gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) hat eine Anerkennung gemäß § 9 BKrFQG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 BKrFQV, erhalten von (bitte zuständige Anerkennungs- und Überwachungsbehörde eintragen) mit Aktenzeichen (bitte Aktenzeichen des Anerkennungsbescheids eintragen). Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

(zu § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b in Verbindung mit Nummer 3)
Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung

I. Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung

Kopfbogen der Ausbildungsstätte _____, den _____
Ort Datum

**Bescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung gemäß den §§ 5 und 30 des
 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der
 Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)**

Herr/Frau

_____, geb. am: _____ in _____
Vorname, Name

Wohnanschrift

hat an fünf aufeinanderfolgenden Schulungstagen vom _____ bis _____ an einer mehrtägigen Weiterbildung (Abschluss der Weiterbildung) mit _____ Unterrichtseinheiten (mindestens 35 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten)*

hat am _____ an einer Weiterbildung mit _____ Unterrichtseinheiten (mindestens 7 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten)*

hat an einer Weiterbildung, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen am _____ mit _____ Unterrichtseinheiten und am _____ mit _____ Unterrichtseinheiten (insgesamt mindestens 7 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten) stattfand,*

mit folgenden Zielen gemäß Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 BKrFQV teilgenommen:

Kenntnisbereich 1 Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln*						
		1.1	<u>1.2</u>	<u>1.3</u>	<u>1.3a</u>	
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE	<u>1.4</u>					
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE	<u>1.5</u>	<u>1.6</u>				
Kenntnisbereich 2 Anwendung der Vorschriften*						
	<u>2.1</u>					
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE	<u>2.2</u>					
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE	<u>2.3</u>					
Kenntnisbereich 3 Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik*						
	3.1	3.2	3.3	<u>3.4</u>	<u>3.5</u>	3.6
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE	3.7					
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE	3.8					

Die unterstrichenen Unterkennntnisbereiche stehen im Zusammenhang mit der Straßenverkehrssicherheit nach § 4 Absatz 1 BKrFQV.

 Unterschrift Ausbildungsstätte**

 Unterschrift Ausbilder/in**

Stempel

II. Anmerkungen zur Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung

1. Anwendungshinweise:
 - * Nichtzutreffendes bitte streichen
 - ** Die Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin hat eigenhändig im Original zu erfolgen. Die eigenhändige Unterschrift der zur Vertretung der Ausbildungsstätte berechtigten Person kann durch eine bildhafte Wiedergabe der Unterschrift ersetzt werden (§ 11 Absatz 4 Satz 4 und 5 BKrFQV), sofern der Unterricht nicht ausschließlich von dieser Person durchgeführt wurde.
2. Verteiler:
 - Original – Teilnehmer/in
 - Kopie – Ausbildungsstätte
3. Angabe zur Ausbildungsstätte:
 - Es ist die jeweilige Ausbildungsstätte in die Musterbescheinigung einzutragen.

In Bezug auf die gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BKrFQV einzutragenden Angaben gelten folgende Besonderheiten:

Fahrschulen:

Die Fahrschule (bitte Name und Adresse der Fahrschule eintragen) hat eine Fahrschülerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 17 Absatz 2 des Fahrlehrergesetzes, erteilt von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde und Aktenzeichen eintragen). Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten bei einer Behörde

Die Fahrschule* / Fahrlehrerausbildungsstätte*(bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule* / Fahrlehrerausbildungsstätte*, die nach § 44 Absatz 3 Fahrlehrergesetz keiner Fahrschülerlaubnis und keiner Anerkennung bedarf. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Bildungseinrichtungen

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine Bildungseinrichtung, die Umschulungen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf Grundlage einer nach § 58 oder § 59 Berufsbildungsgesetz (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Ausbildungsbetriebe

(Bitte Name und Adresse des Ausbildungsbetriebs eintragen) ist ein Ausbildungsbetrieb im Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer* / Fachkraft im Fahrbetrieb*. Er gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) hat eine Anerkennung gemäß § 9 BKrFQG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 BKrFQV, erhalten von (bitte zuständige Anerkennungs- und Überwachungsbehörde eintragen) mit Aktenzeichen (bitte Aktenzeichen des Anerkennungsbescheids eintragen). Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.